

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Praxismodul
- § 10 Masterabschlussmodul
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

(2) Der Masterstudiengang Psychologie ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von 8 Wochen und des Masterabschlussmoduls.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 12 Credits auf das berufsorientierte Praktikum, 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 16 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Psychologie kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Psychologie trifft der Hauptfachstudiengänge der Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie der Universität Kassel.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie der Universität Kassel bestanden oder an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat oder
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits besitzt und
- c) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

(2) Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur, auch nach dem Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Klausur (mind. 30 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten), ggf. als Gruppenprüfung,
- mündliche Präsentation (ca. 20-30 Min.),
- schriftliche Hausarbeit (5-20 Seiten),
- schriftliche Fallarbeit (5-20 Seiten),
- Projektbericht (ca. 10-20 Seiten),
- Praktikumsbericht (max. 10 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise als Studienleistungen in Betracht, in Form von z.B.

- schriftlichen Ausarbeitungen (einschließlich Bericht über empirische Studien),
- schriftliche Reflexion,
- Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung),
- Tests, auch im Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Test
- (Poster-)Präsentationen,
- Diskussionsleitungen,
- Arbeitsberichten,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Durchführung und Dokumentation von Versuchen,
- Erstellen von Versuchsprotokollen,
- Analysen von empirischen Datensätzen,
- Durchführung, Auswertung, Interpretation von psychologischen Messinstrumenten,
- Literaturberichten oder Dokumentationen,
- Bearbeitung von elektronisch präsentierten, medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning)
- Durchführen von Explorationen, anamnestischen Gesprächen
- Befund- und Gutachtenerstellung

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Prüfungs- und Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet und erbracht werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits:

Module	Modulnamen	Credits
Pflichtmodule		(38)
Modul 1	Forschungsmethoden	10
Modul 2	Psychologische Diagnostik	10
Modul 3	Klinische Psychologie	5
Modul 4	Wissenschaftskommunikation	5
Modul 5	Ergänzungsfach	8
Wahlpflichtmodule (4 aus 5)		(40)
Modul 6	Advanced Research Methods and Statistical Computing	10
Modul 7	Kognition, Bildung, Entwicklung	10
Modul 8	Rechtspsychologie	10
Modul 9	Mensch, Arbeit, Technik	10
Modul 10	Umweltpsychologie	10
Praxismodul		(12)
Modul 11	Berufsorientierendes Praktikum	12
Masterabschlussmodul		(30)
Modul 12	Masterarbeit	30
Summe		<hr/> 120

Aus den fünf Wahlpflichtmodulen (Module 6–10) sind vier zu wählen.

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 5 (8 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (2 C), Modul 2 (2 C), Modul 4 (2 C), Modul 11 (2 C)

§ 9 Praxismodul

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Berufspraktikum von acht Wochen Dauer zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das berufsorientierende Praktikum (Berufspraktikum) umfasst insgesamt acht Wochen und kann in Abschnitte unterteilt werden, die in der Regel nicht kürzer als vier Wochen sein sollten (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechend der Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen / eine Psychologin mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (mind. Diplom oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.

(3) Der/Die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/Sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.

(4) Der/Die Praktikant/in fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt werden.

§ 10 Masterabschlussmodul

(1) Die Masterarbeit bildet das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens zu Beginn des dritten Fachsemesters oder mit dem Nachweis von mind. 50 Credits im Masterstudiengang Psychologie ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die/der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit. Das Thema wird von der betreuenden Gutachterin/vom betreuenden Gutachter festgelegt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen.

(5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht elektronisch und in gedruckter Form (ein gebundenes Exemplar) beim Prüfungsausschuss einzureichen. Betreuer/innen können zusätzlich ein gedrucktes Exemplar fordern.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Modulnoten entsprechend der ihnen zugeordneten Credits gewichtet.

§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Masterstudium der Psychologie der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag bis 1. Oktober 2022 nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Kassel, den 09. Februar 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Modulhandbuch (nur graue Felder als Studien- und Prüfungsplan Teil der PO)

Nummer/Code	Modul 1
Modulname	Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen, sie durchzuführen und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren, selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung von psychologischen Interventionen zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen. <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Wintersemester) (c) Tutorium (2 SWS, Wintersemester)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Vertiefung multivariater Verfahren (z.B. multiple Regression, Mehrebenenmodelle, Strukturgleichungsmodelle) Evaluations- und Interventionsforschung
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Multivariate Statistik und Datenanalyse (b) Evaluations- und Interventionsforschung (c) Tutorium zu Multivariate Statistik und Datenanalyse
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Wintersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sowie eine Studienleistung im Seminar wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote.

Anzahl Credits für das Modul	10, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
Lehreinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	N.N.
Lehrende des Moduls	N.N., Lehrende des Fachgebiets Psychologische Methodenlehre
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 2
Modulname	Psychologische Diagnostik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten, diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten, nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren und Instrumente je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind, sowie ihr diagnostisches Urteil in einem Befund zu gewichten und zu verdichten, Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen, Gutachten in verschiedenen psychologischen Anwendungs- und Beratungskontexten nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden lernen, den diagnostischen Prozess in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu planen, durchzuführen und zu bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Wintersemester) (c) Seminar (2 SWS, Sommersemester)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Diagnostische Modelle und Methoden (EFA, CFA, IRT, etc.) Vertiefte Kenntnisse von Testtheorie und Testkonstruktion sowie deren Anwendung Gängige Testverfahren und deren Anwendung Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentieren von psychologischen Gutachten in verschiedenen Berufsfeldern
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Psychologische Diagnostik (b) Vertiefungsseminar Diagnostik (c) Gutachtenerstellung
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Gutachtenerstellung
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen

	den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur zur Vorlesung (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	10, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
Lehrereinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	Schroeders
Lehrende des Moduls	Schroeders, Lehrende des Fachgebiets Psychologische Diagnostik
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 3
Modulname	Klinische Psychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu den wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekten körperlicher Erkrankungen. Sie beherrschen unterschiedliche Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der Störungen. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu mindestens zwei der wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien von mindestens zwei der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensspezifische Störungsmodelle • Allgemeine Wirkfaktoren und Prozessmodelle • Verfahrensspezifische Veränderungstheorien • Verfahrensspezifische Methoden und Techniken • Störungsspezifische und transdiagnostische Behandlungsmanuale
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>Die Studierenden wählen zwei Vorlesungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychodynamische Modelle und Therapien • Verhaltenstherapeutische Modelle und Therapien • Systemische Modelle und Therapien • Neuropsychologische Störungen und Interventionen
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Wintersemester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (60 h Kontaktstudiums; 90 h Selbststudium)
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote
Anzahl Credits für das Modul	5
Lehreinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	Benecke, N.N.

Lehrende des Moduls	Benecke, N.N., Lehrende der Fachgebiete Klinische Psychologie I und Klinische Psychologie II
Medienformen	Vortrag, Power-Point-Folien, Video, Audio
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Brakemeier, E.-L., Jacobi, F. (Hg.) (2017): <i>Verhaltenstherapie in der Praxis</i>. Weinheim: Beltz. • Gumz, A., Hörz-Sagstetter, S. (Hg.) (2018): <i>Psychodynamische Therapie in der Praxis</i>. Weinheim: Beltz. • Sydow, K.v., Borst, U. (Hg.) (2018): <i>Systemische Therapie in der Praxis</i>. 1. Auflage. Weinheim: Beltz. • Benecke, C. (2021): <i>Klinische Psychologie und Psychotherapie. Ein integratives Lehrbuch</i>. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer. • Lehrner, J. (2006): <i>Klinische Neuropsychologie. Grundlagen - Diagnostik - Rehabilitation</i>. Berlin: Springer-Verlag.

Nummer/Code	Modul 4
Modulname	Wissenschaftskommunikation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt, wahrnehmungs-, motivations-, lern- und kognitionspsychologische Forschungsergebnisse für die Vermittlung von Informationen zu nutzen. Sie haben verschiedene Formen der fächerübergreifenden Wissenschaftskommunikation kennengelernt (wissenschaftliche Poster und Vorträge, moderierte Diskussionen, wissenschaftliche Publikationen, Vorträge und Publikationen zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft), ebenso wie Kriterien für adressatengerechte und sachlich angemessene schriftliche und mündliche Präsentationen. Sie haben ihre Kompetenzen der Präsentation von Information praktisch weiterentwickelt und verbessert.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (2 ECTS): Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektaktivitäten oder wissenschaftliche Studien verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen der Wissenschaftskommunikation • Formate der Wissenschaftskommunikation • Verständlich schreiben • Inhaltliche Vertiefung aktueller psychologischer Forschung am Institut für Psychologie
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Wissenschaftskommunikation (b) Forschungskolloquium
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Winter- und Sommersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (a) und (b) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Unbenotete mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) in (b).
Anzahl Credits für das Modul	5, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
Lehreinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	Studienfachberatung (N.N.)
Lehrende des Moduls	Alle Fachgebiete
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	Modul 5
Modulname	Ergänzungsfach
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>a) Soziologie Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende zentrale Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen.</p> <p>b) Politologie Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende wichtige politikwissenschaftliche Grundbegriffe und erhalten systematische Einblicke in Fragestellungen der Internationalen Politik, der Globalisierung sowie des Vergleichs politischer Systeme.</p> <p>c) Philosophie Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie, des Mensch- Natur-Verhältnisses aus theoretischer und praktischer Sicht, grundlegende Aspekte der Geschichte der Philosophie sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion.</p> <p>d) Evolutionsbiologie und Ökologie für Psychologen In seinem Hauptwerk On the Origin of Species (1859) schrieb Charles Darwin (1809–1882), dass „in der Zukunft die Psychologie eine neue Grundlage erhalten wird“, da das Verhalten des Menschen nur im Lichte der Evolution verständlich sei. In diesem Modul werden die Grundlagen der Evolutionsbiologie sowie der damit verwandten Ökologie (Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Organismen mit ihrer Umwelt) vermittelt. Auf der Basis des erarbeiteten biologischen Wissens soll ein Verständnis für die evolutionäre Psychologie erworben werden (theoretische und methodische Einsichten in die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise).</p> <p>e) Wirtschaftswissenschaften Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften: der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik</p> <p>f) Kunstwissenschaft Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft: der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der modernen Kunst, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie</p> <p>g) Kognitionswissenschaftliche Linguistik Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und empirischen Grundlagen für die Erforschung der menschlichen Sprachfähigkeit sowie des Zusammenhangs zwischen Sprache und Kognition im Rahmen der Anglistischen Sprachwissenschaft</p> <p>h) Sportwissenschaft Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen des Sports: der Sportsoziologie und Sportpsychologie, der kognitiven Grundlagen von sportlichen Entscheidungen, der nichtbewussten Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sports</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> Fächerübergreifende Kompetenz (8 ECTS): Die Studierenden sind in der Lage, über das eigene Fachgebiet hinaus sich mit Modellen, Methoden und Prozessen der Erkenntnisgewinnung auseinanderzusetzen, zu reflektieren und zu nutzen.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung oder Seminar (2 SWS; Sommer- oder Wintersemester) (b) Vorlesung oder Seminar (2 SWS; Sommer- oder Wintersemester)
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Winter- und Sommersemester
Sprache	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung, in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß §7 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8, davon 8 additive Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	Modul 6
Modulname	Advanced Research Methods and Statistical Computing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende sind befähigt: <ul style="list-style-type: none"> • multivariate Verfahren nach aktuellen statistischen Modellen anzuwenden und zu bewerten, • Daten in exploratorischer und konfirmatorischer Weise auszuwerten, zu beurteilen und die Ergebnisse zu präsentieren • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche Modelle und Statistiken je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind, • statistische Auswertungen reproduzierbar zu erstellen, zu überprüfen und zu dokumentieren
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Modelle und Methoden zur Abbildung intra- und interindividueller Zustände und Prozesse • Vertiefte Kenntnisse in komplexen exploratorischen und konfirmatorischen Statistiken, wie z.B. (a) Machine Learning und BigData Analysen, (b) Bayesianische Statistik, (c) Kausale Inferenz, (d) intensiv längsschnittliche Datenmodellierung, (e) Meta-Analyse, (f) Meta-Heuristiken, (g) Biostatistik, (h) Large-Scale Assessment • Programmieren in der Statistik-Software R
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Forschungsmethoden und statistisches Modellieren (b) Vertiefung Datenanalyse (c) Vertiefung Statistisches Modellieren
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Programmieren und Modellieren
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Winter- und Sommersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) in (a), (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	Zimmermann, Schroeders, N.N.
Lehrende des Moduls	Zimmermann, Schroeders, N.N., Lehrende der Fachgebiete Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Psychologische Diagnostik und Psychologische Methodenlehre
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 7
Modulname	Kognition, Bildung und Entwicklung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und -ergebnisse der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie. In den drei genannten Bereichen können sie Themen eigenständig in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht bearbeiten, empirische Untersuchungen und hypothesengenerierende Praxiserhebungen durchführen und methodenkritisch beurteilen, und psychologische Trainings und Lehrmaterialien entwickeln, gestalten und evaluieren. Zusätzlich haben sie ihre Kommunikations- und Organisationskompetenz im Rahmen der Seminare ausgebaut.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
Lehrinhalte	Themen aus ausgewählten Bereichen der Kognitionspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der Entwicklungspsychologie, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Gedächtnispsychologie • Sprache und Kognition • Wissen und Wissenserwerb • Selbstreguliertes und kooperatives Lernen • Soziale, motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens • Pädagogisch-psychologische Trainings und Interventionsformen für Bildung und Erziehung • Lern- und Frühförderung • Entwicklung kognitiver und sozialer Kompetenzen über die Lebensspanne • Unterrichts-, Schul- und Bildungsforschung
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Vorlesung Kognition, Bildung und Entwicklung (b) Vertiefungsseminar Kognition, Bildung und Entwicklung (I) (c) Vertiefungsseminar Kognition, Bildung und Entwicklung (II)
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Winter- und Sommersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a), (b) und (c). Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige

	Teilnahme in (b) und (c) ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) in (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	Ebersbach, Hänze, Rummer
Lehrende des Moduls	Lehrende der Fachgebiete Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie
Medienformen	Vortrag, Filmbeiträge, E-Learning, gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 8
Modulname	Rechtspsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt: <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche und Fragestellungen nachzuvollziehen, • zur Prüfung der verschiedenen rechtspsychologischen Fragestellungen gemäß den methodischen Standards des Fachgebiets vorzugehen und • Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen kritisch zu diskutieren und auf die Praxis anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtspsychologische Begutachtung (z.B. Glaubhaftigkeit von Aussagen, Gefährlichkeitsprognose und Schuldfähigkeit von Straftätern) • Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen (z.B. Suggestion, Pseudoerinnerung, falsches Geständnis, Lügen, kriminelles und antisoziales Verhalten)
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Einführung in die Rechtspsychologie (b) Rechtspsychologische Begutachtung (c) Aktuelle Forschung zu psychologischen Grundlagen der Rechtspsychologie
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Winter- und Sommersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20

	Seiten) in (a), (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	N.N., Zimmermann
Lehrende des Moduls	N.N., Lehrende des Fachgebiets Rechtspsychologie, Lehrende des Fachgebiets Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 9
Modulname	Mensch, Arbeit, Technik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierende haben vertiefte Kenntnisse in den Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, der angewandten Sozialpsychologie sowie Mensch-Maschine-Systemtechnik erworben und können diese Kenntnisse anwenden, um psychologisch fundierte Konzepte zu entwickeln, zu prüfen und zu kommunizieren bzw. auf Basis einschlägiger Modelle und Methoden Mensch-Maschine-Systeme konzipieren und gestalten.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
Lehrinhalte	Themen aus ausgewählten Bereichen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, der angewandten Sozialpsychologie sowie Mensch-Maschine-Systemtechnik, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Zeit- und Produktivitätsmanagement • Personalführung • Menschliche Zuverlässigkeit und Systemgestaltung • Softwareergonomie • Team- und Konfliktmanagement • Personal- und Organisationsentwicklung • Informationsverarbeitung des Menschen • Mensch-Maschine-System und Systemergonomie • Arbeitsorganisation • Arbeitssystemgestaltung • Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit • Stress und Emotionen bei der Arbeit • Mensch-Maschine-Systeme und Mensch-Maschine-Interaktion • Ergonomie und informationstechnische Gestaltung • Benutzerorientierte Gestaltung • Assistenzsysteme • Human Factors Engineering und Automatisierung • Täuschung im Wirtschaftsleben • Konsumentenpsychologie • Soziale Beziehungen • Entscheidungsforschung • Entstehung und Vermeidung sozialer Konflikte
Titel der Lehrveranstaltungen	Für dieses Modul geöffnete Lehrveranstaltungen der Fachgebiete Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie und Mensch-Maschine-Systemtechnik
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Winter- und Sommersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)

Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in zwei von drei Lehrveranstaltungen wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.), mündliche Prüfung, Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) am Ende einer der Lehrveranstaltungen. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	Institut für Psychologie, Institut für Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortliche/r	Ohly, Reinhard, Schmidt, Sträter
Lehrende des Moduls	Ohly, Reinhard, Schmidt, Sträter
Medienformen	
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 10
Modulname	Umweltpsychologie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte, der Forschungs- und Interventionsmethoden sowie der Ergebnisse der Umweltpsychologie erworben und können diese in den problemorientierten Kontext der Verhaltensmodifikation einbetten und anwenden.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS, Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS, Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Wintersemester)
Lehrinhalte	Die Veranstaltungen behandeln vertiefend Themen wie umweltbezogene Konflikte, Klima/Energie, die Wahrnehmung und Umgang mit Risiko, Risikokommunikation am Beispiel des Klimawandels, Mobilität und Wohnheitsänderungen, Konsum (Auswirkungen, Änderung), Postwachstumsgesellschaft oder alternative Lebensweisen. Es werden interdisziplinäre Aspekte der Umweltpsychologie, die Abbildung der Verhaltensdynamik mit verschiedenen Modellierungsmethoden sowie Strategien umweltbezogener Interventionen und deren Evaluation besprochen.
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Vorlesung Umweltpsychologie Master (b) Vertiefungsseminar Umweltpsychologie I (c) Vertiefungsseminar Umweltpsychologie II
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Winter- und Sommersemester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.

Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	Ernst
Lehrende des Moduls	Ernst, weitere Lehrende des Fachgebiets Umweltsystemanalyse/ Umweltpsychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 11
Modulname	Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Im berufsorientierenden Praktikum haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft gewonnen. Sie haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft. Die Studierenden haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft. Sie haben erste Kontakte zur Berufswelt geknüpft und soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen gelernt.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisations- und Sozialkompetenzen (2 ECTS): Selbst- und Zeitmanagement, Teamfähigkeit
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum gemäß § 9 der Fachprüfungsordnung
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	8 Wochen (Mindestdauer von Teilpraktika: in der Regel 4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie Das Praktikum kann frühestens zu Beginn des zweiten Fachsemesters und dem Nachweis von 25 Credits im Masterstudiengang Psychologie begonnen werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 360 h)
Studienleistungen	Absolvieren des Praktikums / der Praktika
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Das Praktikum ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht (max. 10 Seiten) gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	12, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
Lehreinheit	Institut für Psychologie
Modulverantwortliche/r	Studienfachberatung (N.N.)

Nummer/Code	Modul 12
Modulname	Masterarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert. Die Masterarbeit ist in der Regel als empirische Arbeit angelegt.
Lehrveranstaltungsarten	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent*innen betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut; Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit angeboten, z.B. For- schungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
Verwendbarkeit des Moduls	Master Psychologie
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 900 h)
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters oder dem Nachweis von mind. 50 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben.
Prüfungsleistung	Masterarbeit gemäß §10 der Fachprüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	30